



KULTURFÖRDERUNG IM BEREICH DER BÜHNENKÜNSTE (B 4)

(Stand: Januar 2016 - auslaufend)

1. ZIELE

Der Kanton Wallis unterstützt das professionelle Schaffen im Bereich der Bühnenkunst, insbesondere in den Sparten Theater, Tanz und Zirkus. Er begünstigt eine aktive Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Walliser Ensembles und trägt zur Diffusion der Produktionen ausserhalb der kantonalen Grenzen bei.

2. PUNKTUELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind.

www.vs.ch/kultur > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis ?](#)

Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Die Unterstützungsanträge können jederzeit oder gemäss den angegebenen Fristen (bei Ausschreibungen) über unser Webportal

www.vs-myculture.ch

eingereicht werden.

Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung :

2.1 Professionelles Schaffen (letzte Eingabefrist: 30. April 2021)

2.2 Tournée einer professionellen Produktion (letzte Eingabefrist: 31. Januar 2020)

2.1 Professionelles Schaffen (letzte Eingabefrist: 30. April 2021; Projekte vor Ende Juni 21)

Zulässige Projekte: Produktionen von professionellen, im Wallis aktiven Ensembles können unterstützt werden.

Antragsteller: Der Antrag kann vom Ensemble oder, wenn es sich um eine Koproduktion handelt, vom Theater eingereicht werden.

Beurteilungskriterien: Das Ensemble muss eine regelmässige professionelle Betätigung in seiner Sparte im Wallis nachweisen können. Das Projekt muss eine bedeutende Anzahl von Professionellen der Bühnenkünste, die einen regelmässigen kulturellen Bezug zum Kanton Wallis pflegen, einbeziehen, insbesondere in jenen Funktionen, die den Kern des künstlerischen Prozesses ausmachen (Schauspieler, Tänzer, Zirkusartisten, Regisseure und/oder Choreografen).

Es werden nur Projekte unterstützt, die im Wallis geschaffen werden sowie Koproduktionen mit einem professionellen Walliser Theater, die von mindestens einem weiteren Kanton unterstützt werden und deren öffentliche Vorführungen im Wallis gleich im Anschluss an den Kurationsprozess stattfinden.

Ein Ensemble, das hintereinander drei Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstproduktionen erhalten hat, ohne dass diese von einem Theater oder einer anderen Institution des professionellen Umfelds erworben wurde, kann nicht mehr in den Genuss eines Beitrags für das professionelle Schaffen kommen.



Projekte, die in direktem Zusammenhang mit einer Ausbildung stehen, können nicht berücksichtigt werden (z. B. Abschlussvorführung).

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Antragsteller reicht alle für sein Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular *Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts*, beizufügen.

2.2 Tournee einer professionellen Produktion (letzte Eingabefrist: 31. Januar 2020)

Zulässige Projekte: Für ein Schauspiel eines im Wallis etablierten Ensembles, das an professionellen Gastspielhäusern ausserhalb des Kantons aufgeführt wird, kann zur Preissenkung ein Unterstützungsbeitrag ausgerichtet werden.

Antragsteller: Der Antrag ist vom Ensemble einzureichen.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Das Ensemble reicht Informationen zur Beurteilung des Interesses seiner Produktion sowie den Budgetplan der Tournee ein.

Beurteilungskriterien: Das Ensemble muss eine regelmässige, professionelle Betätigung in seiner Sparte im Wallis nachweisen können; das Gastspieltheater oder Festival verfolgt das Ziel der Kunstförderung im Rahmen eines regelmässigen Programms; es muss von erwiesener und dokumentierter nationaler oder internationaler Bedeutung sein.

Anmerkung: Für eine Produktion, die einen Unterstützungsbeitrag erhalten hat (siehe 2.1), kann später eine Unterstützung für die Tournee ausgerichtet werden.

3. SONDERBESTIMMUNGEN

3.1 TheaterPro Wallis (letzte Eingabefrist: 30. September 2019)

Mit dem Ziel:

- professionellen Ensembles die Möglichkeit zu bieten, ihr Schaffen im Wallis langfristig aufzubauen;
- die Professionalisierung der verschiedenen Berufe im Bereich der Bühnenkünste, von der Theateradministration über Techniker bis hin zum Regisseur, zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit zwischen Ensembles und Theatern zu entwickeln;
- die gegenseitige Ergänzung zwischen den Theatern auszubauen, hat das für die Kultur zuständige Departement in Zusammenarbeit mit der Walliser Delegation der Loterie romande ein Unterstützungsprogramm für das professionelle Schaffen im Bereich Theater, Tanz und Zirkus im Wallis auf die Beine gestellt. Dieses Programm ist Gegenstand von Spezialbestimmungen, die auf dem Internet unter www.vs.ch/kultur > Subventionsmöglichkeiten > TheaterPro Wallis eingesehen werden können.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

3.2 Label+Théâtre romand

Der Kanton Wallis beteiligt sich am Unterstützungsprogramm "Label+Théâtre romand", das von den Westschweizer Kantonen entwickelt wurde und dazu dient "die Westschweizer Kreation im Bereich der Bühnenkünste zu fördern. Bevorzugt werden Grossprojekte, die eine breite Diffusion in der Schweiz wie im Ausland vorsehen". Label+Théâtre romand unterstützt jedes 2. Jahr zwei frankophone Projekte mit einem Beitrag von maximal Fr. 200'000.--, der als Ergänzung zu den kantonalen und kommunalen Subventionen zu verstehen ist. Zwei Auswahlrunden erlauben es der Kommission, sich für die Gewinnerprojekte zu entscheiden.

Die Projekte von Walliser Ensembles, die in den Genuss eines Label+Théâtre romand-Beitrages kommen, erhalten eine direkte Unterstützung von TheaterPro Wallis.

Weitere Informationen unter : www.labelplus-theatre.ch.



3.3 Programmgestaltung eines Theaters (letzte Eingabefrist: 30. April 2020)

Ziel: Mit dem Ziel die Zusammenarbeit zwischen den Walliser Theater und Ensembles zu fördern, indem letzteren ermöglicht wird, ihre Bühnenkunstproduktionen im Rahmen eines vielseitigen Programms hohen Niveaus zu zeigen, kann ein Walliser Theater, Träger des Labels „Walliser Profitheater“, für seine Programmgestaltung in den Genuss einer Unterstützung kommen.

Zulässige Kandidaten: Zugelassen sind Theater, die Träger des Labels „Walliser Profitheater“ sind und im Verlauf der letzten drei Jahre mindestens zwei Bühnenkunstprojekte koproduziert haben, die vom Unterstützungsprogramm TheaterPro subventioniert wurden.

Art der Unterstützung und Bedingungen: Im Rahmen des verfügbaren Budgets wird jedes Jahr ein Gesamtbetrag für diese Unterstützungsmassnahme reserviert. Dieser wird im Rahmen der Ausschreibung, die im Newsletter der Dienststelle für Kultur im Januar/Februar publiziert wird, veröffentlicht. Die Bewerbungen können bis am 30. April eingereicht werden. Die Entscheidungen werden vom Kulturrat vor dem 30. Juni desselben Jahres getroffen.

Die Bewerbungen sollten folgende Informationen beinhalten:

- Die revidierte Rechnung des letzten Jahres (Gleichgültig ob das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht oder mit der Theatersaison übereinstimmt: Es muss eine Jahresrechnung mit Revisionsbericht für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr eingereicht werden);
- Das Budget für das folgende Geschäftsjahr;
- Ein Bericht, der folgende Elemente beinhaltet:
 - o Präsentation des Programms der letzten abgeschlossenen Theatersaison mit spezieller Hervorhebung der Bühnenkunstprojekte von Walliser Ensembles, die vom Theater produziert oder zu einem Gastspiel eingeladen wurden;
 - o Präsentation der folgenden Theatersaison mit spezieller Hervorhebung der Bühnenkunstprojekte von Walliser Ensembles, die vom Theater produziert oder zu einem Gastspiel eingeladen wurden;
 - o Beschreibung der vom Theater vorgesehenen konkreten Massnahmen zur Diffusion von Bühnenkunstproduktionen von Walliser Ensembles, die das Theater im Verlauf der letzten Monate empfangen oder produziert hat;
 - o Beschreibung der vom Theater vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Kulturvermittlung;
 - o Beschreibung der Einrichtungen, die dem jungen Publikum den Zugang zum Theater erleichtern (u.a. Vorzugstarife).

Bearbeitung und Beurteilung der Bewerbungen: Die zur Evaluation der Bewerbungen berücksichtigten Kriterien sind in erster Linie:

- Die Qualität und Kohärenz des Programms;
- Der Stellenwert, welcher den Walliser Ensembles gewährt wird;
- Die Ausstrahlung des Theaters in eine der drei Regionen des Kantons;
- Der Stellenwert und die Qualität des Kulturvermittlungsprogramms.

Der Subventionsbetrag trägt insbesondere der Art Rechnung, wie die Kriterien erfüllt werden, und der Anzahl Plätze im Saal. Die Beteiligung des Kantons Wallis kann im Prinzip nicht höher sein als die Hälfte der Beteiligung der lokalen Behörden.



3.4 CORODIS

Der Kanton Wallis unterstützt das Förderungsprogramm der *Commission romande de diffusion des spectacles* (CORODIS), deren Bestimmungen unter www.corodis.ch (nur französisch) eingesehen werden können.

«Die Vereinigung CORODIS wurde im Jahr 1993 von Vertretern der Sparten Theater und Tanz, Künstlern, kantonalen und kommunalen Kulturverantwortlichen mit der Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia gegründet. CORODIS hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung und die Reprise anspruchsvoller Westschweizer Produktionen zu unterstützen. Sie verfügt über zwei verschiedene Fonds zur Unterstützung von Schauspielen. Einen Fonds mit und einen ohne Einsicht vor der öffentlichen Aufführung des Schauspiels.»

3.5 Unterstützung von Laienproduktionen (letzte Eingabefrist: 30. Juni 2019)

Ziel: Mit dem Ziel innovative Produktionen zu fördern, welche eine aktive Zusammenarbeit zwischen Laien und professionellen Kulturschaffenden beinhalten, kann die Dienststelle für Kultur Projekte, welche zur Entwicklung der Kompetenzen der beteiligten Laien beitragen, unterstützen.

Art und Bedingungen der Unterstützung: Die im Rahmen eines Wettbewerbes gesprochenen Unterstützungsbeiträge zwischen Fr. 3'000.— und Fr. 8'000.— pro Projekt können für Produktionen von Laiensembles im Bereich der Bühnenkünste vergeben werden.

Vorgehen: Die Dienststelle für Kultur lädt die Kulturvereine mittels einer öffentlichen Ausschreibung ein, ihre Gesuche einzureichen. Die Bewerbungsdossiers sind bis am **30. Juni** bei der Dienststelle für Kultur einzureichen. Diese können Produktionen betreffen, welche in den letzten 12 Monaten vor dieser Frist stattgefunden haben oder während der folgenden 12 Monate realisiert werden. Die Produktionen werden durch einen in der Sparte anerkannten professionellen Kulturschaffenden begleitet. Eine durch den Kulturrat einberufene Jury wählt die zu unterstützenden Projekte aus und bestimmt die Höhe des Unterstützungsbetrages unter Berücksichtigung des gesprochenen Budgets. Die Jury teilt ihren Entscheid bis zum 31. August mit.

Kriterien:

- Der innovative Charakter der Produktion wird ebenso vom künstlerischen Aspekt her beurteilt wie auch in Bezug auf die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Laien und Profis.
- Die soziale Relevanz wird sowohl bezüglich der in der Produktion behandelten Thematik als auch unter dem Aspekt der kulturellen Teilhabe betrachtet.
- Bezüglich der Kompetenzentwicklung werden die Qualität, die Originalität und die Intensität der Weiterbildung der Beteiligten im Rahmen der Produktion berücksichtigt.
- Die finanzielle Beteiligung der lokalen Autoritäten ist ein ausschlaggebendes Kriterium für die Gewährung einer Unterstützung.

Nicht zulässig sind Projekte, die eine Finanzierung oder Teilfinanzierung der Arbeit der Laien vorsehen sowie Projekte, die ein rein kommerzielles Ziel verfolgen.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

3.6 Weitere interessante Einrichtungen

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die den verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen darüber sind auf den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst.

4. MEHRJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE

Die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge sind für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A 1, *Allgemeine Bestimmungen* zu entnehmen.

